

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Steiner
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **NGO-Business: Steuergeld-Millionen für links-woke Handlanger des politischen Islam?**

Besonderes Augenmerk verdient im Zusammenhang mit dem NGO-Business, also dem Fördern von ideologischen Vereinen durch Steuergeld der hart arbeitenden Bevölkerung, das Auftreten des Vereins „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus), registriert unter der ZVR-Zahl 1678737830. Diese Organisation verbreitet über ihre öffentlichen Kanäle die Behauptung:

„antimuslimischer Rassismus: Kein Einzelfall, sondern System“¹

Die Verwendung öffentlicher Gelder zur Finanzierung von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bedarf einer lückenlosen Transparenz und strenger parlamentarischer Kontrolle, da dies von der Regierung nicht gewährleistet ist. In den vergangenen Jahren hat sich in Österreich ein undurchsichtiges Geflecht an Organisationen etabliert, das unter dem Deckmantel von Beratungs-, Integrations- oder Antidiskriminierungsarbeit agiert und dafür finanzielle Zuwendungen aus dem Bundesbudget beansprucht. Es ist eine vordringliche Pflicht gegenüber dem österreichischen Steuerzahler, sicherzustellen, dass keine staatlichen Mittel an Initiativen fließen, deren Agitation im Widerspruch zur Rechtsordnung und den grundlegenden Interessen der Republik Österreich steht.

Im Zentrum der angesprochenen Kampagne steht ein Frontalangriff auf demokratisch beschlossene Gesetze: So wird das Kopftuchverbot für Mädchen an Schulen pauschal als „rassistisch“, „sexistisch“ sowie „anti-feministisch“ etc. diffamiert, verbunden mit einem öffentlichen Meldeaufruf an Betroffene, um gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen.

Es ist ein unhaltbarer Zustand und vollkommen inakzeptabel, wenn Organisationen mit einer links-woke Agenda als Steigbügelhalter des politischen Islam fungieren und die österreichische Rechtsordnung gezielt untergraben. Dass ein Verein, der den Kampf gegen unsere Gesetze propagiert und reaktionären Strömungen den Weg bereitet, potenziell mit Steuergeldern alimentiert oder durch ministerielle Aufträge legitimiert wird, würde einen untragbaren Missstand darstellen.

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist eine lückenlose Aufklärung über sämtliche finanziellen und vertraglichen Verflechtungen zwischen dem Bund und diesem Verein zwingend geboten. Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, ob, in welcher Höhe und auf Basis welcher Rechtsgrundlagen Steuergelder an Akteure geflossen sind, die sich offen gegen geltendes österreichisches Recht stellen.

¹ https://www.facebook.com/story.php?story_fbid=1573600951473843&id=100064718587339&mibextid=wwXlfr&rid=PAPGeukJObcz7U9b# (aufgerufen am 03.09.2026)

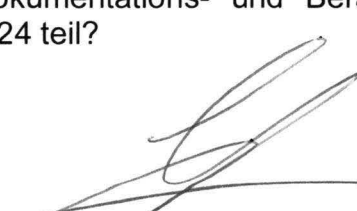
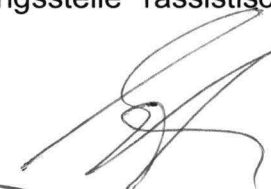
In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?

- ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ erbracht?
3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit dem Verein „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
- a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - e. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe“ seit dem 24.10.2024 teil?


Weinzierl


	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T13:29:32+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	